

Polnische Gesetzgebung zum Holocaust – Der Vergleich mit Frankreich

Prof. E.h. Dr. Drs.h.c. Klaus-Heinrich Standke

Präsident des Komitees zur Förderung der deutsch-französisch-polnischen Zusammenarbeit e.V.
Wallotstr. 9, D-14193 Berlin --- 58, Avenue de la Mer F-14390 Cabourg – Le Hôme-Panoramas s/Mer

Dass sich die polnische Regierung gegen die Verwendung des Begriffs „Polnische Todeslager“ mit einem eigens hierzu am verabschiedeten Gesetz wehrt, ist nachvollziehbar und in einer Zeit der um sich greifenden Geschichtsvergessenheit nicht nur selbstverständlich, sondern auch wichtig.

Es geht um nichts anderes als von Deutschen in Polen errichtete Vernichtungslager.

Der Einwand der Regierung Israels gegen das von beiden Kammern des Sejm ratifizierte Gesetz bezieht sich jedoch offenbar auf einen größeren moralischen Zusammenhang, nämlich auf die Rolle der polnischen Regierung und der polnischen Bevölkerung zum Holocaust insgesamt.

Aufschlussreich hierzu ist die offizielle Haltung unseres zweiten großen Nachbarlandes nämlich Frankreich, das kaum mehr als ein halbes Jahr nach dem deutschen Überfall auf Polen dasselbe Schicksal erlitt: Am 10. Mai 1940, hat die deutsche Wehrmacht Paris eingenommen und ganz Frankreich besetzt.

Zu diesem Zeitpunkt gab es in Frankreich rund 300.000 Juden – davon die Hälfte in Paris - einschließlich der jüdischen Flüchtlinge aus anderen europäischen Ländern, die hier Schutz gesucht hatten.

Auf Anordnung der deutschen Besatzungsmacht hat der damalige Ministerpräsident Admiral François Darlan, der für die französische Seite federführend für den am 22.6.1940 in Compiègne abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrag war, als eine seiner ersten Maßnahmen alle Präfekten angewiesen, eine Registrierung aller in Frankreich lebender Juden vorzunehmen. Ein Jahr später hat die französische Regierung ein zentrales Generalkommissariat für Judenfragen (*Commissariat général aux questions juives*) eingerichtet, welches eine gemeinsame Planung französischer und deutscher Beamter zur Durchführung von Massenrazzien in Paris und in allen französischen Départements ermöglichte.

Unter Verantwortung der französischen Polizei und Gendarmerie, die angewiesen war, auf Flüchtende zu schließen, wurden 1942 die ersten Durchgangslager zur Weiterleitung vor allem in das KZ Auschwitz-Birkenau eingerichtet. Am Berühmtesten geworden ist die Razzia – mitten in Paris – am 16. und 17. Juli 1942, bei der in einem Radsporthalle (Vél'div) 8.160 Juden (4115 Kinder, 2916 Frauen und 1129 Männer) nach tagelangem Aushalten vor ihrem Abtransport in Viehwagen der SNCF nach Auschwitz, zusammengefercht wurden.

Nach französischen Angaben sind auf diese Weise in 79 Zügen der SNCF rund 75.000 Menschen in das Todeslager Auschwitz verbracht worden.

In der Zeit von 1945 bis 1995 - d.h. in der Regierungszeit von General Charles de Gaulle bis zu Präsident Mitterand - war die Rolle Frankreichs in der Judenfrage unter deutscher Besetzung ein Tabuthema. Die Regierungen lehnten eine

Verantwortung Frankreichs für die während der deutschen Besatzungszeit erfolgten Judenverfolgungen ab, Nach ihrer Auffassung fiel die Mitschuld Frankreichs durch die Kollaboration der Regierung und die Komplizenschaft eines Teiles der Bevölkerung mit den deutschen Besatzungsinstanzen bei der Internierung und Deportation von Juden in die von Deutschen eingerichteten Vernichtungslager in Polen ausschließlich in die Verantwortung des von Marschall Pétain geführten sog. „Französischen Staates“ (État Français) .Erst durch Präsident Jacques Chirac erfuhr diese Geschichtsauffassung – 60 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges - einen grundsätzlichen Wandel. In einer feierlichen Erklärung am 17.7.1995 anerkannte er die Verantwortung des Französischen Staates für die während der deutschen Besatzung von Franzosen gegenüber verübten Verbrechen. Er erklärte *„Frankreich tat damals das nicht wieder gut zu Machende“*. Im selben Sinne betonte Präsident François Hollande am 2012 bei einer Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestag der größten Massenverhaftung von Juden im Vél'div: *„Die Wahrheit ist, dass diese Verbrechen in und von Frankreich begangen wurden...“*: Er erinnerte daran, dass *"kein deutscher Soldat, kein einziger"*, bei der gesamten Operation eingesetzt wurde. Das Vertrauen der Juden in französische Werte sei *"niedergetrampelt"* worden. *"Dort liegt der Verrat"*.

Zum 75. Jahrestag dieser Massenverhaftung hat sich Präsident Emmanuel Macron am 16.7.2017 im Beisein von Israels Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu im Namen Frankreichs eindeutig zur Mitverantwortung seiner Nation an der Internierung, Verschleppung und anschließenden Ermordung Tausender Juden in deutschen Vernichtungslagern bekannt. Er wies *„jede Relativierung der französischen Verantwortung zurück.“*

Seit dem Jahr 2000 wird der 16. Juli als Gedenktag „zur Erinnerung an die rassistischen und antisemitischen Verbrechen des État français und zur Ehrung der Gerechten unter den Völkern Frankreichs“ landesweit mit Veranstaltungen begangen. Im vergangenen Jahr haben sich 43 Städte in allen Teilen Frankreichs an diesen Gedenkveranstaltungen beteiligt.

Die französische Regierung hat im Jahr 2000 eine Kommission zur Entschädigung materieller Verluste und zur Auszahlung einer Waisenrente für Kinder deportierter Juden einberufen. Sie hat ferner eine Stiftung „Fondation pour la Mémoire de la Shoah“ gegründet, die mit einem Kapital von rund 400 Millionen Euros aus den einst vom französischen Staat von Juden konfiszierten Vermögen oder nie abgerufenen jüdischen Bankguthaben ausgestattet ist.

Seit 1997 besteht eine unbeschränkte Öffnung der Archive des Zweiten Weltkriegs zu diesem leidvollen Kapitel der französischen Geschichte.

Vielleicht können die Erfahrungen Frankreichs auch für Polen nützlich sein in seinem Bemühen um einen ausgewogenen Umgang mit dem von Deutschen zu verantwortenden tragischsten Kapitel seiner Geschichte.

Berlin/Cabourg, 4.2.2018

